



**Datum:** 28. April 2020  
**Zahl:** 240/0/2020  
**Auskünfte:** Hanke Manfred  
Peitler Andrea

## Kindergartenbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern!

Aufgrund der Verordnungen der Bundesregierung bzw. des Landeshauptmannes ist ein regulärer Kindergartenbesuch Ihres Kindes/Ihrer Kinder seit Mitte März nicht mehr möglich.

Wie lange die Vorgabe, dass eine Betreuung nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden darf, noch gelten wird, ist momentan noch nicht bekannt. **Erste Lockerungen bzw. Erleichterungen wird es ab 18. Mai 2020 geben (siehe beiliegende Information der Kindergartenleitung).**

Fest steht, dass

- die **Bundesförderung für das verpflichtende Kindergartenjahr** von € 85 pro Kind und Monat;
- und die  **Hälfte des Kinderstipendiums des Landes** pro Kind und Monat, das sind
  - € 28,00 statt € 56,00 bei Halbtagesbetreuung
  - € 41,50 statt € 83,00 bei Ganztagesbetreuung

ab 01. April 2020 bis zum Ende des Kindergartenjahres, dann weiter gewährt werden, **sofern die Gemeinde als Kindergartenbetreiber ein monatliches Betreuungsentgelt von zumindest € 1,00 einhebt.**

Die Kindergartenbeiträge sind in unserer Kinderbetreuungsverordnung geregelt, haben den Status einer öffentlichen Abgabe und dürfen daher nicht so ohne weiteres, und vor allem nicht rückwirkend, reduziert werden.

Dennoch können wir Ihnen als Gemeinde für das restliche Kindergartenjahr (bis Ende August 2020) folgende Regelungen anbieten:

Die Kindergartenbeiträge für die Monate April, Mai, Juni (allenfalls Juli und August) werden im selben Ausmaß wie bisher vorgeschrieben.

**Beginnend ab dem Monat April gewährt die Gemeinde Trebesing auf die Elternbeiträge in jenen Monaten, in denen Ihr Kind/Ihre Kinder tatsächlich weniger als 10 Werktage im Kindergarten betreut wird/werden, im Juli 2020, eine Förderung.**

- Diese Förderung beläuft sich für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr auf € 5/Monat, so dass Sie - nach Abzug der Bundesförderung - einen tatsächlichen Aufwand von € 1,00/Monat haben.
- Bei allen jüngeren Kindern werden Ihnen die ab dem Monat April vorgeschriebenen Kindergartenbeiträge (Betreuungsentgelt, Bastelbeitrag), abzüglich von € 1,00 refundiert.  
Somit haben auch die Eltern dieser Kinder in den Monaten, wo die Betreuung an weniger als 10 Werktagen in Anspruch genommen wird, einen tatsächlichen Aufwand von nur € 1,00 pro Monat.

Es tut uns leid, dass aufgrund der außergewöhnlichen Umstände kein regulärer Kindergartenbetrieb in der gewohnten Qualität möglich war und ist.

Wir sind der Meinung, dass wir Ihnen ein finanziell attraktives Angebot bezüglich der Rückerstattung der Betreuungsbeiträge anbieten und freuen uns, Ihr Kind/Ihre Kinder so bald als möglich wieder im Bildungszentrum Trebesing im Regelbetrieb begrüßen und betreuen zu dürfen.

Freundliche Grüße

*DI Genshofer Christian; Bürgermeister*

*Peitler Andrea; Leiterin Kindergarten*

Liebe Eltern!

Der Kindergartenbetrieb wird langsam und mit einigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen wieder geöffnet. Dazu möchte ich euch über einige Vorgaben vom Land Kärnten informieren.

**Es wird empfohlen, dass speziell folgende Kinder ab dem 18. Mai 2020 den Kindergarten besuchen:**

- 5-jährige Kinder, die das letzte verpflichtende Kindergartenjahr vor Schuleintritt absolvieren  
Damit wird sichergestellt, dass insbesondere die 5-Jährigen an der Schnittstelle Kindergarten-Schule gut gefördert und vorbereitet werden.
- 3-bis 4-jährige Kinder, die einen Sprachförderbedarf oder anderen Förderbedarf aufweisen
- Bevor es in den Familien zu einer Überforderung (aus persönlichen und beruflichen Gründen) kommt, wird empfohlen, den Kindern den Besuch in einer Betreuung zu ermöglichen.

**Ziel ist es, trotz Öffnung die Kinderdichte in den elementaren Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren. Es sollen daher die Kinder nach Möglichkeit weiter zuhause betreut werden.**

**Bitte folgende Vorgehensweisen beim Kindergartenbesuch beachten:**

- **Beim Bringen und Abholen der Kinder sollen die Erwachsenen einen Mund- und Nasenschutz tragen;**
- **Beim Betreten und Verlassen des Kindergartens, Hände desinfizieren;**
- **Kinder, bis zum 6. Lebensjahr benötigen keinen Mund- und Nasenschutz.**

**Bitte gebt uns Bescheid, wer ab 18.05.2020 betreuungsbedarf im Kindergarten hat.**

Es ist für uns alle eine herausfordernde Zeit, aber das Wichtigste ist, dass wir den Kindern Ruhe und ein Stückchen Normalität in ihren Alltag geben.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

„Bleibt`s gesund“

*Andrea und das Kindergartenteam*